



4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2019**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/0593 Winfried Sträter, Ortsvorsteher
Groß Glienicke
 - 3.2 Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses KiTa-Elternbeiträge
19/SVV/0611 Fraktion DIE aNDERE
 - 3.3 Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange
19/SVV/0612 Fraktion DIE aNDERE
 - 3.4 Maßnahmen zur Reduzierung von Wahlplakaten
19/SVV/0643 Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung
 - 3.5 Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen
19/SVV/0708 Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung
 - 3.6 Tag des Respekts in Potsdam
19/SVV/0712 Fraktion CDU

4 **Verständigung zur Einwohnerfragestunde**

5 **Mitteilungen der Verwaltung**

5.1 Berichterstattung zum Tourismus in der
Landeshauptstadt Potsdam

6 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

7 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 14.08.2019**

8 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, Oberbürgermeister, Kommunaler
Forststraße Immobilienservice
19/SVV/0833

9 **Mitteilungen der Verwaltung**

10 **Sonstiges**



4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung vom 27.08.2019

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2019 | |
| 3 | Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne
19/SVV/0870 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/0593 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher
Groß Glienicke |
| 4.2 | Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses KiTa-Elternbeiträge
19/SVV/0611 | Fraktion DIE aNDERE |
| 4.3 | Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange
19/SVV/0612 | Fraktion DIE aNDERE |
| 4.4 | Maßnahmen zur Reduzierung von Wahlplakaten
19/SVV/0643 | Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung |
| 4.5 | Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen
19/SVV/0708 | Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung |
| 4.6 | Tag des Respekts in Potsdam
19/SVV/0712 | Fraktion CDU |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0870

Betreff:

öffentlich

Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	22.08.2019
	Eingang 502:	22.08.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2019	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beabsichtigten Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne (siehe Anlage) zuzustimmen, wenn keine rechtlichen oder sonstigen Gründe dagegensprechen.

Perspektivisch ist der Flächennutzungsplan für die militärischen Nutzungen entsprechend zu ändern.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Bundeswehr beabsichtigt auf der Liegenschaftsteilfläche ‚Alter Technischer Bereich‘ der Henning-von-Tresckow-Kaserne den Neubau eines Unterkunftsbereichs inklusive Erschließung (geplanter Baubeginn: 04/2021) und zukünftig weitere Baumaßnahmen mit teilweiser Entsiegelung der Flächen. Eine Erweiterung über die bestehenden Grenzen ist nicht vorgesehen. Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die Flächen als Wald- und Landwirtschaftsflächen dargestellt (siehe Anlage).

Die Bundeswehr möchte den Neubau des Unterkunftsbereichs kurzfristig auf Basis des § 37 Baugesetzbuch (BauGB), der baurechtliche Sonderregelungen für bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder enthält, entwickeln. Langfristig möchte sie für die weiteren Baumaßnahmen, dass der FNP geändert wird (Sonderbauflächen-Darstellung).

Die Verwaltung hat der Bundeswehr in einem Gespräch mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Umsetzung der Baumaßnahmen und gegen die Änderung des FNP bestünden. Die in Rede stehende Fläche sei abweichend von der FNP-Darstellung tatsächlich keine Wald-/Landwirtschaftsfläche; es sei keine Renaturierung oder ähnliches vorgesehen. Ein Antrag nach § 37 BauGB werde von der Verwaltung befürwortet – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadtverordnetenversammlung.

Zudem sei eine Änderung des FNP im Zusammenhang mit der Änderung der Stadtgrenze, die durch den Flächentausch mit der Gemeinde Schwielowsee (Kitaprojekt) korrigiert werden muss, denkbar.

Es wurde verabredet, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (als Eigentümerin der Flächen) einen Antrag auf Änderung des FNP stellt. Dies ist mit Schreiben vom 03.08.2018 erfolgt. Dem Ziel des Antrags soll in dem Sinne nachgekommen werden, dass die FNP-Änderung in Aussicht gestellt wird.

Außerdem wurde verabredet, dass der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (als Baudienstleister der Bundeswehr) einen Antrag für die Baumaßnahme „Neubau Unterkunftsbereich inklusive Erschließung“ gemäß § 37 BauGB stellt. Dies ist mit Schreiben vom 01.07.2019 ebenfalls erfolgt.

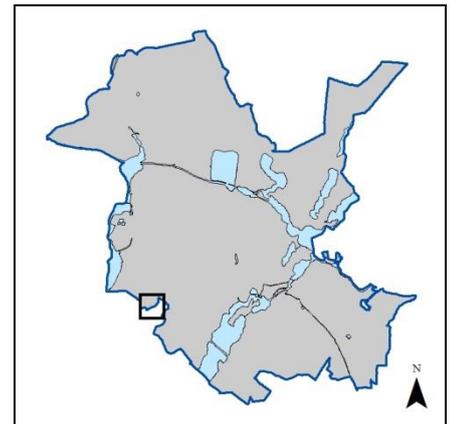
Diesem und ggf. weiteren Anträgen für die Entwicklung der Liegenschaftsteilfläche soll – wenn der Hauptausschuss die vorliegende Vorlage beschließt – zugestimmt werden, wenn keine rechtlichen oder sonstigen Gründe dagegensprechen.

Anlage - Flächennutzungsplan

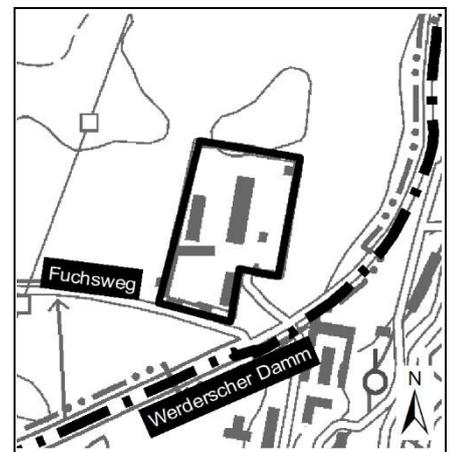


Luftbild

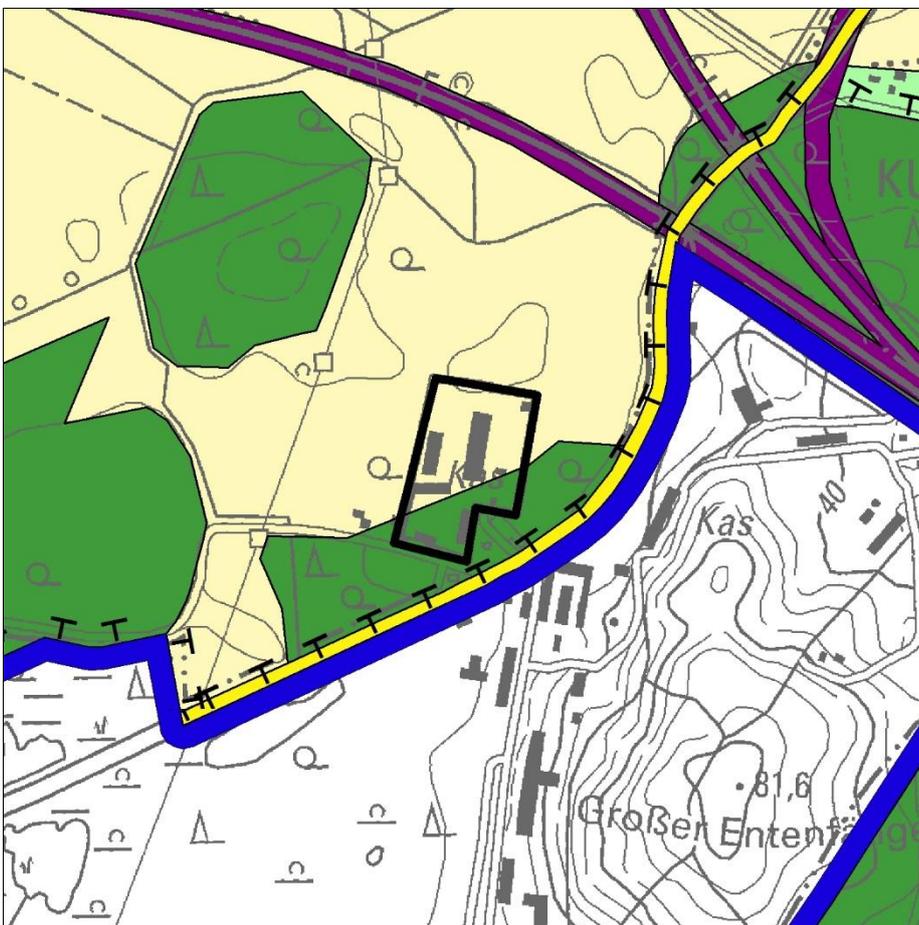
Maßstab 1:10.000



Lage des Änderungsbereiches



Darstellung des Geltungsbereiches



Flächennutzungsplan (Stand 30.01.2013)

Maßstab 1:10.000

Legende:

Freiflächen, Wasserflächen

- Grünfläche
- Fläche für Wald
- Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Verkehr

- Straßenhauptnetz
- Bahnanlage / Bahnhof
- Stadtgrenze
- Geltungsbereich

Quellenangaben:

Ausschnitt Luftbild:
Luftbild 2018 © GeoBasis-DE/LGB

Flächennutzungsplan (Stand 30.01.2013):
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB2008

Darstellung des Geltungsbereiches:
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2017

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de/fnp



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0593

öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Erstellungsdatum 24.06.2019

Eingang 922: 22.05.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Festsetzung der Hauptsatzung in der nächsten Legislaturperiode einen Uferbeirat zu bestellen. Dieser soll unter anderem vom Uferbeauftragten, der unteren Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht von Verwaltungsseite sowie durch bis zu 3 interessierte Stadtverordnete und je einem Mitglied der Ortsbeiräte, den für freie Ufer engagierten Vereinen, sowie den Naturschutzverbänden besetzt werden.

Aufgabe des Uferbeirates soll es sein, den Uferbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam in seiner Arbeit zu unterstützen. Dabei ist ein Augenmerk auf die freie Zugänglichkeit der Ufer in der Landeshauptstadt Potsdam und die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu richten.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 48. öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 19/SVV/0385), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0611

öffentlich

Betreff:

Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses KiTa-Elternbeiträge

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 28.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bildet einen Zeitweiligen Ausschuss zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten für die Berechnung überhöhter KiTa-Elternbeiträge in den Jahren 2015-2018.

Ziel der Ausschussarbeit ist es, die Vorgänge innerhalb der Verwaltung zu klären, die zur fehlerhaften Kalkulation der KiTa-Elternbeiträge in den Jahren 2015-2018 führten.

Es soll insbesondere transparent gemacht werden, wie der Entscheidungsweg war, der zu der fehlerhaften KiTa-Elternbeitrags-Kalkulation geführt hat und es soll geklärt werden, ob bei allen Schritten die rechtlichen Regelungen und die Sorgfaltspflichten eingehalten wurden.

Weiterhin soll geklärt werden welche Maßnahmen durch den Leiter der Verwaltung, die zuständigen Beigeordneten und den Jugendamtsleiter ergriffen wurden, um die Fehler zu erkennen, die Vorgänge aufzuklären und daraus strukturelle und personelle Konsequenzen zu ziehen.

Dazu tagt der Ausschuss mit Ausnahme der Ferienzeiten einmal monatlich. Er besteht aus neun Mitgliedern und wird nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und der Geschäftsordnung der SVV gebildet. Die Fraktionen können sachkundige Einwohner*innen benennen.

Der Zeitweilige Ausschuss fertigt einen Bericht an, der der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird. Falls Fraktionen Minderheitsvoten einbringen, sind diese als Teil des Berichts zu veröffentlichen.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die fehlerhaft kalkulierten KiTa-Elternbeiträge für die Jahre 2015-2018 haben das Vertrauen sowohl in die Integrität der Stadtverwaltung als auch in die gewissenhafte Arbeit der Stadtverordneten nachhaltig beschädigt.

Immer wieder taucht auch der Vorwurf auf, dass die Stadtpolitik kein Interesse an einer vollständigen Aufklärung der Verantwortlichkeiten und Hintergründe hat.

DIE aNDERE möchte die Hintergründe der Fehlentwicklungen transparent machen. Dazu scheint uns die Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses der geeignete Weg zu sein.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0612

öffentlich

Betreff:

Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 28.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens 2020 ein Werkstattverfahren zum weiteren Umgang mit der Wohnanlage Nutheschlange durchzuführen. Das Verfahren soll durch die Werkstatt für Beteiligung konzipiert, durchgeführt und begleitet werden.

Im Rahmen des Werkstattverfahrens sollen die Varianten *1. Abriss und Neubau* und *2. Erhalt und Sanierung* des Terrassenhauses in Bezug auf folgende Aspekte betrachtet werden:

- wirtschaftliche Auswirkungen für die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam
- wirtschaftliche Gesamtbetrachtung
- sozialpolitische Bilanz (bezahlbarer Wohnraum)
- Nachhaltigkeitsbetrachtung (CO₂-Bilanz, Energieverbrauch)
- Folgen für den Lärmschutz im Wohngebiet Zentrum Ost
- Bewertung von Wohnqualität und architektonischem Ensembleschutz
- ökologische Folgen (Einfluss auf vorhandene Mikrohabitate und Biotope)
- Konsequenzen für die Feinstaub-/Ozon- und Schadstoffbelastung der benachbarten Wohnareale

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Bewertung der Werkstadtergebnisse und die Entscheidung über die zu prüfenden Varianten vor.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bis dahin seitens der Stadtverwaltung und der ProPotsdam keine Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Abriss des Terrassenhauses oder der Vorbereitung des Abrisses dienen (Abrissmoratorium).

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit längerem wenden sich Bewohner*innen der Nutheschlange und des Wohngebietes Zentrum Ost gegen den von der ProPotsdam geplanten Abriss des Terrassenhauses der Nutheschlange. Diese Vorbehalte konnten auch in einer sehr gut besuchten Informationsversammlung nicht ausgeräumt werden. Vielmehr wurde deutlich, dass die Mieter*innen die Nutheschlange sehr schätzen, dort gern wohnen und den Charakter ihres Wohnumfeldes erhalten wollen.

Auch der Landesverband des Bundes Deutscher Architekten (BDA) sprach sich kürzlich öffentlich dafür aus, dieses einmalige Wohnquartier zu erhalten.

Die Stadt Potsdam und ihr Wohnungsunternehmen sollten das Engagement von Mieter*innen schätzen, die sich in ihrer Wohnanlage wohlfühlen. Es ist ein legitimes Anliegen, an den Entwicklungen des persönlichen Wohn- und Lebensumfeldes zu partizipieren.

Mit unserem Antrag möchten wir die Entwicklung im Zentrum Ost ergebnisoffen und auf Augenhöhe diskutieren und für die Stadtverordneten eine seriöse Entscheidungsgrundlage schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0643

öffentlich

Betreff:

Maßnahmen zur Reduzierung von Wahlplakaten

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 08.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für folgende Maßnahmen zur Reduzierung von Wahlplakaten aus:

1. Die Zahl der Wahlplakate, die an Lichtmasten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam angebracht werden, soll auf 500 Stück für jede/n Wahlvorschlagsträger/in beschränkt werden. Dabei ist eine Plakatgröße von max. 5.100 qcm (z.B. A1) zugrunde zu legen. Verwendet eine Partei oder politische Gruppierung größere Plakate, soll die Höchststückzahl entsprechend der beanspruchten Plakatfläche verringert werden.
2. Die Zahl der Großplakate, die auf zugewiesenen Grün- und Verkehrsflächen in Potsdam aufgestellt werden, soll auf 30 Stück pro Wahlvorschlagsträger/in rationiert werden.
3. Die Zahl der Wahlplakate an Lichtmasten soll jeweils auf drei übereinander angebrachte Plakate oder Plakatpaare begrenzt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Vorgaben geschaffen werden müssen und der Stadtverordnetenversammlung die erforderliche Beschlussvorlage spätestens im März 2020 zur Abstimmung vorzulegen.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Reduzierung der Wahlplakate ist aus ökologischen Gründen geboten. Mit der vorgeschlagenen Höchstzahl könnten nach unserer Schätzung mindestens 20.000 A1-Plakate und die für deren Herstellung und Anbringung eingesetzten Energie- und Materialressourcen eingespart werden.

Außerdem dient die Begrenzung der Plakatmenge auf ein stadtverträgliches Maß auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Oft rutschen Wahlplakate in die Rad- und Fußwege, weil zu viele Plakate übereinander aufgehängt wurden. Nicht selten verdecken sie auch Ampeln, Verkehrs- oder Hinweisschilder.

Schließlich stellt die monatelange Wahlplakatierung auch eine gewisse Belästigung für die Bürger*innen und Gäste der Stadt dar, wenn sie übertrieben wird.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0708

öffentlich

Betreff:

Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.07.2019

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Regelung zu prüfen, die die Plakatierung und deren Aufstellungsorte im Vorfeld von Wahlen in Potsdam auf Grundlage des geänderten Landesrechts konkret regelt und festlegt. Dies soll auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, welche überregional bedeutsamen Orte in Potsdam von der Plakatierung ausgenommen werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zu den unterschiedlichen Wahlen prägen die Plakate der Parteien und Wählergruppen das Stadtbild von Potsdam. Unter stadtbildprägenden und ökologischen Gesichtspunkten ist es nicht die angenehmste Zeit. Daher sollte über die Einschränkung der Anzahl der Wahlplakate und deren Aufstellungsorte in Potsdam neu nachgedacht und diskutiert werden.

Mit Änderung des Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) am 23. November 2018 wurden Neuregelungen zur Sondernutzung getroffen. Die Gemeinde kann durch Satzung die Größe und Standorte von Werbeanlagen zum Schutz von Orten von historisch herausragender überregionaler Bedeutung beschränken und eine angemessene Kontingentierung der Plakatwerbung nach Menge und Größe vornehmen. Die im Rahmen der politischen Abstimmung vorzunehmende Kontingentierung muss angemessen sein, das heißt sie darf die an Wahlen teilnehmenden Parteien, Gruppen und Kandidaten sowie die Vertretungsberechtigten bei Abstimmungen nicht zu sehr einschränken. Bemessungsfaktoren für eine Kontingentierung der Menge können beispielsweise die Fläche und die Anzahl der Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten einer Gemeinde, die Art der Wahl oder Abstimmung, aber auch die Anzahl der Wahlbewerber sein.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0712

öffentlich

Betreff:

Tag des Respekts in Potsdam

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 24.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein "Tag des Respekts" in der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig begangen werden kann. Dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz ist im Dezember 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Zeigen von Respekt gegenüber unseren Mitmenschen, ist jeden Tag geboten und ein Gebot für uns alle. Mit dem 18. September hat sich bereits eine Tag etabliert. Ziel des Tages ist es, Menschen zu einem höflichen und respektvollen Umgang miteinander anspornen. Die Verwaltung begrüßt mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 19/SVV/0618 die Etablierung eines "Tag des Respekts". Aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam kann ein solcher Tag dazu genutzt werden, um sich über städtische Aktionen bei der breiten Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen und auf die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Retter und Helfer jeglicher Art hinzuweisen. Darüber hinaus sollte ein solcher zentraler Tag des Respektes die Würdigung der Blaulichtorganisationen für Ihre Arbeit für unsere Gesellschaft, und des Ehrenamtes in diesen beinhalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0712

 öffentlich**Einreicher: AfD Fraktion****Betreff: Tag des Respekts in Potsdam**

Erstellungsdatum 13.08.19

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein "Tag des Respekts der Einsatzkräfte" in der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig begangen werden kann. Dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz ist im Dezember 2019 zu berichten.

Dennis Hohloch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wie der Antragssteller (Fraktion CDU) bereits im ersten Satz der Antragsbegründung bemerkt, ist das Zeigen von Respekt jeden Tag geboten. Sich einander mit Achtung zu begegnen setzen wir in einer zivilisierten Gesellschaft voraus. Allerdings nehmen Fälle zu, in denen Polizei und Rettungskräfte in ihrer Arbeit behindert und sogar bei Ausübung ihrer Tätigkeit angegriffen werden. Diesem Umstand möchten wir Beachtung schenken und den Einsatzkräften den Dank entgegenbringen, den sie verdienen. Eine Vermischung mit der ehrenamtlichen Arbeit lehnen wir in diesem Fall ab, um zielgerichteter Probleme anzusprechen. Darüber hinaus würdigt die Landeshauptstadt Potsdam das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger zu anderen Gelegenheiten (bspw. Verleihung des Ehrenamtspreises).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
21.08.2019
- 3 Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-
von-Tresckow-Kaserne
Vorlage: 19/SVV/0870
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0593
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 4.2 Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses KiTa-Elternbeiträge
Vorlage: 19/SVV/0611
Fraktion DIE aNDERE
- 4.3 Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange
Vorlage: 19/SVV/0612
Fraktion DIE aNDERE
- 4.4 Maßnahmen zur Reduzierung von Wahlplakaten
Vorlage: 19/SVV/0643
Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung
- 4.5 Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen
Vorlage: 19/SVV/0708
Fraktion DIE LINKE
zur Erledigung
- 4.6 Tag des Respekts in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0712
Fraktion CDU
- 5 Verständigung zur Einwohnerfragestunde
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

- 6.1 Berichterstattung zum Tourismus in der Landeshauptstadt Potsdam
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2019

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Erweiterungen:

Unter **Tagesordnungspunkt 6., Sonstiges**, wolle er informieren über

- die Aufsichtsratsbetrauungen ab 01.09.2019
- die Garnisonkirche/Glockenspiel
- die Zertifizierung der Landeshauptstadt Potsdam als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Zurückstellungen:

- Der **Tagesordnungspunkt 4.1**, Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam, DS 19/SVV/0593, soll auf Bitte des Ortsvorstehers von Groß Glienicke zurückgestellt werden, da er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, dieses Anliegen aber für den Ortsbeirat vertreten wolle.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.08.2019 wird mit Stimmenmehrheit **bestätigt**, bei einigen Stimmenthaltungen.

zu 3 Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne

Vorlage: 19/SVV/0870

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Vorlage wird vom Fachbereichsleiter für Stadtplanung und Stadterneuerung, Herrn Goetzmann eingebracht, der in seinen Ausführungen auf die diesbezüglichen Besonderheiten im Planungsrecht hinweist.

Nach Beantwortung der Nachfrage von Herrn Walter zu den ausgewiesenen Waldflächen, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beabsichtigten Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne (siehe Anlage) zuzustimmen, wenn keine rechtlichen oder sonstigen Gründe dagegensprechen.

Perspektivisch ist der Flächennutzungsplan für die militärischen Nutzungen entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0593

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Zurückgestellt bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2019.

zu 4.2 Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses KiTa-Elternbeiträge

Vorlage: 19/SVV/0611

Fraktion DIE aNDERE

Herr Zeller bringt namens der Fraktion DIE aNDERE den Antrag ein.

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aubel führt aus, dass sie die Zuwendung zu diesem Thema begrüße, um auch Vorkehrungen für die Zukunft treffen zu können. Allerdings empfehle sie, die Thematik mit externer Unterstützung im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss aufzuarbeiten und schlägt folgende Änderung des Antrags vor:

Zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 erfolgt die Einsetzung eines externen Gutachters.

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss legen auf der Basis eines Verwaltungsvorschlages die Fragestellungen, welche durch das Gutachten zu klären sind, (gemeinsam) fest.

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss werden am Prozess der Gutachterausswahl und –beauftragung vollumfänglich beteiligt.

Der Bericht des Gutachtens wird im Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss präsentiert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss und/oder der Hauptausschuss das weitere Vorgehen, welches der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass er die „vollumfängliche“ Beteiligung wieder streiche, da es bezüglich der Gutachter und deren Beauftragung Grenzen rechtlicher Natur gebe, inwieweit die Stadt eingreifen dürfe. Er wolle damit eventuelle Unstimmigkeiten schon im Vorfeld ausräumen. Er plädiert im Weiteren für den Änderungsantrag und verweist auf die umfänglichen Akten und den damit verbundenen hohen Aufwand der Sichtung. Der Weg über eine fachliche Begutachtung sei aus seiner Sicht ein gangbarer, sowohl für die Ehrenamtlichen als auch für die Verwaltung.

Diesem Vorschlag schließt sich die Fraktion DIE aNDERE an, so Herr Zeller.

Der von Frau Aubel vorgeschlagene, geänderte Beschlusstext mit der Streichung des Wortes „vollumfänglich“ wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

~~Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bildet einen Zeitweiligen Ausschuss zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten für die Berechnung überhöhter KiTa-Elternbeiträge in den Jahren 2015-2018.~~

~~Ziel der Ausschussarbeit ist es, die Vorgänge innerhalb der Verwaltung zu klären, die zur fehlerhaften Kalkulation der KiTa-Elternbeiträge in den Jahren 2015-2018 führten.~~

~~Es soll insbesondere transparent gemacht werden, wie der Entscheidungsweg war, der zu der fehlerhaften KiTa-Elternbeitrags-Kalkulation geführt hat und es soll geklärt werden, ob bei allen Schritten die rechtlichen Regelungen und die Sorgfaltspflichten eingehalten wurden.~~

~~Weiterhin soll geklärt werden welche Maßnahmen durch den Leiter der Verwaltung, die zuständigen Beigeordneten und den Jugendamtsleiter ergriffen wurden, um die Fehler zu erkennen, die Vorgänge aufzuklären und daraus strukturelle und personelle Konsequenzen zu ziehen.~~

~~Dazu tagt der Ausschuss mit Ausnahme der Ferienzeiten einmal monatlich. Er besteht aus neun Mitgliedern und wird nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und der Geschäftsordnung der SVV gebildet. Die Fraktionen können sachkundige Einwohner*innen benennen.~~

~~Der Zeitweilige Ausschuss fertigt einen Bericht an, der der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird. Falls Fraktionen Minderheitsvoten einbringen, sind diese als Teil des Berichts zu veröffentlichen.~~

Zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 erfolgt die Einsetzung eines externen Gutachters.

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss legen auf der Basis eines Verwaltungsvorschlages die Fragestellungen, welche durch das Gutachten zu klären sind, (gemeinsam) fest.

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss werden am Prozess der Gutachterausswahl und –beauftragung beteiligt.

Der Bericht des Gutachtens wird im Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss präsentiert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss und/oder der Hauptausschuss das weitere Vorgehen, welches der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.3 Abrissmoratorium Terrassenhaus Nutheschlange
Vorlage: 19/SVV/0612
Fraktion DIE aNDERE

Herr Goetzmann, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung, verweist eingangs auf die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Pro Potsdam und bittet Herrn Nicke und Frau Runge, dies detailliert darzustellen. Herr Nicke, Geschäftsführer der Pro Potsdam, erläutert eingangs die Problematik, um mit den gravierenden Mängeln umgehen zu können. Anschließend stellt Frau Runge an Hand einer Powerpointpräsentation (dem RIS als Anlage beigefügt) detailliert die einzelnen Mängel dar und betont, dass es kaum ein Bauteil gebe, was den Regeln der Technik entspreche. Damit könne eine Sanierung im üblichen Sinne nicht durchgeführt und müsste das Gebäude an sich auf den Stand des Rohbaus zurückgeführt werden. Aber auch dies enthalte ein hohes, nicht absehbares wirtschaftliches Risiko, denn es gebe erhebliche Zweifel daran, dass das Tragwerk stabil und in Ordnung sei. Darüber hinaus würden die Sanierungskosten weit über den Kosten eines Neubaus liegen. Wobei bei der Variante Neubau auf jeden Fall ein Eingriff in die Urheberrechte gegeben sei. Darauf Bezug nehmend erläutert Herr Nicke den Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Modellvarianten und betont, dass die urheberrechtlichen Fragen auf jeden Fall im Vorfeld zu klären seien.

Anschließend beantwortet er die Nachfragen, wie von Herrn Kirsch zu den Kosten der Voruntersuchungen und dem Risiko, wenn eine Einigung mit den Architekten nicht erzielt werden könne. Herr Dr. Scharfenberg verweist in seinen Ausführungen auf die starke Protestbewegung dazu, die ihn persönlich überrascht habe. Er fragt nach dem Termin der zugesagten Informationsveranstaltung und der Form, wie Fragen und Probleme der Anwohner/Bewohner im Vorfeld aufgenommen werden. Darüber betont er, dass die Parkplatzproblematik nicht unterschätzt werden dürfe.

Herr Goetzmann entgegnet, dass derzeit noch nicht konkret über die Entwicklung des Standortes informiert werden könne, da es zu viele ungeklärte Fragen gebe. Der Oberbürgermeister spricht sich dafür aus, die vom Beigeordneten gegebene

Zusage auch einzuhalten, weil sonst ein Kommunikationsproblem entstehe. In welcher Form dies umzusetzen sei, werde die Verwaltung überlegen. Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, eine Art „Konsultationsmechanismus“ aufzubauen und zu signalisieren, dass in Vorbereitung der Veranstaltung die Fragestellungen und Hinweise aufgenommen werden.

Frau Laabs betont, dass „die Leute“ auf ein Signal und eine transparente Informationspolitik warten. Im Antrag ihrer Fraktion gehe es darum, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und aktiv ins Gespräch zu kommen. Ja, es gebe Baumängel, die aus ihrer Sicht jedoch keinen Abriss begründen. Zumal der Abriss auch von Fachleuten in Zweifel gezogen werde. Der Antrag ziele darauf ab, intelligenter Lösungen zu finden als den Abriss.

Herr Kirsch merkt an, dass er enttäuscht über diese Sichtweise sei, denn auch die Fraktion DIE aNDERE favorisiere den Wohnungsbau. Die Baukosten würden den Unternehmen „davonlaufen“, so dass man schnell zu einer Lösung kommen müsse, natürlich unter Einbeziehung der Bürger.

Der Oberbürgermeister verweist auf die ablehnenden Voten der Ausschüsse Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes sowie Klima, Umwelt und Mobilität und stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens 2020 ein Werkstattverfahren zum weiteren Umgang mit der Wohnanlage Nutheschlange durchzuführen. Das Verfahren soll durch die Werkstatt für Beteiligung konzipiert, durchgeführt und begleitet werden.

Im Rahmen des Werkstattverfahrens sollen die Varianten *1. Abriss und Neubau* und *2. Erhalt und Sanierung* des Terrassenhauses in Bezug auf folgende Aspekte betrachtet werden:

- wirtschaftliche Auswirkungen für die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam
- wirtschaftliche Gesamtbetrachtung
- sozialpolitische Bilanz (bezahlbarer Wohnraum)
- Nachhaltigkeitsbetrachtung (CO₂-Bilanz, Energieverbrauch)
- Folgen für den Lärmschutz im Wohngebiet Zentrum Ost
- Bewertung von Wohnqualität und architektonischem Ensembleschutz
- ökologische Folgen (Einfluss auf vorhandene Mikrohabitate und Biotope)
- Konsequenzen für die Feinstaub-/Ozon- und Schadstoffbelastung der benachbarten Wohnareale

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Bewertung der Werkstadtergebnisse und die Entscheidung über die zu prüfenden Varianten vor.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bis dahin seitens der Stadtverwaltung und der ProPotsdam keine Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Abriss des Terrassenhauses oder der Vorbereitung des Abrisses dienen (Abrissmoratorium).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	11
Stimmenthaltung:	4

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, diesen Antrag **abzulehnen**.

zu 4.4 Maßnahmen zur Reduzierung von Wahlplakaten

Vorlage: 19/SVV/0643

Fraktion DIE aNDERE

zur Erledigung

Siehe Tagesordnungspunkt 4.4.

Der Antrag hat sich mit der Empfehlung, die DS 19/SVV/0708 anzunehmen, **erledigt**.

zu 4.5 Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen

Vorlage: 19/SVV/0708

Fraktion DIE LINKE

zur Erledigung

Entsprechend dem Vorschlag des Oberbürgermeisters werden die DS **19/SVV/0643** und **19/SVV/0708** gemeinsam aufgerufen. Auf eine Einbringung der Anträge wird verzichtet.

Anschließend nimmt Herr Becker, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, zu diesem Anliegen Stellung und verweist auf § 18 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes:

.... Die Gemeinde kann durch Satzungen die Größe und Standorte von Werbeanlagen nach den Sätzen 1 und 2 nur zum Schutz von Orten von historisch herausragender überregionaler Bedeutung beschränken. Im Übrigen bleibt der Gemeinde eine angemessene Kontingentierung der Plakatwerbung nach Menge und Größe unbenommen.....

Diese Beschränkung, so Herr Becker, bedarf einer Erhebung, was für eine Stadt verträglich ist; eine pauschale Festlegung, wie im Antrag 19/SVV/0643 gefordert, entspreche nicht diesen Vorgaben. Deshalb sollte dieser Antrag abgelehnt werden; für die DS 19/SVV/0708 hingegen empfiehlt die Verwaltung die Annahme, um zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt habe.

Die Nachfrage des Oberbürgermeisters, ob die Fraktion DIE aNDERE den Antrag 19/SVV/708 mittrage und sich ihr Antrag damit erledigt habe, bejaht Herr Zeller.

Nach einer kontroversen Diskussion über die Anzahl und Standorte der Wahlplakate sowie die rechtmäßige Plakatierung der Parteien, stellt der Oberbürgermeister den Antrag zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Regelung zu prüfen, die die Plakatierung und deren Aufstellungsorte im Vorfeld von Wahlen in Potsdam auf Grundlage des geänderten Landesrechts konkret regelt und festlegt. Dies soll auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, welche überregional bedeutsamen Orte in Potsdam von der Plakatierung ausgenommen werden

sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 Tag des Respekts in Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0712

Fraktion CDU

Herr Viehrig bringt den Antrag ein und bittet die Verwaltung zu prüfen, was an geeigneten Maßnahmen möglich ist. Der Änderungsantrag der Fraktion AfD findet seitens der Fraktion CDU keine Zustimmung.

Anschließend bringt Herr Hohloch den Änderungsantrag der Fraktion AfD ein und betont, dass seine Fraktion den Antrag begrüße, das Korsett dafür sollte jedoch „enger geschnürt“ werden.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit, bei einer Ja-Stimme **abgelehnt**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein "Tag des Respekts" in der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig begangen werden kann.

Dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz ist im Dezember 2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 5 Verständigung zur Einwohnerfragestunde

Der Oberbürgermeister verweist auf die vorliegende Frage zur Inbetriebnahme des Brunnens am Magnus-Zeller-Platz, die der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt beantworten werde.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 **Berichterstattung zum Tourismus in der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Jetschmanegg, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation (dem RIS als Anlage beigefügt) die Eckpunkte des Beschlusses 18/SVV/0755 zur Entwicklung des Wassertourismus und verweist darauf, dass eine entsprechende Mitteilungsvorlage dazu in Arbeit sei. Im Weiteren erläutert er den Status der Umsetzung der Maßnahmen zum Thema MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions) der Tourismuskonzeption 2025, die Zeitplanung für die Untersuchung zum Thema Busreise-Tourismus und die Vorhaben bezüglich der Tourist Information im Hauptbahnhof. Die nächste Berichterstattung avisiert er für den 30.10.2019.

zu 7 **Sonstiges**

Aufsichtsratsbetrauungen

Der Oberbürgermeister erläutert die, ab dem **01.09.2019** zum Tragen kommende Systematik bei den Gesellschaftsorganen, Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten unter Berücksichtigung der Interessen der LHP. Die Basis dafür seien die Empfehlungen der Transparenzkommission in 2012 zur Ämterentflechtung und der seitdem bewährten Praxis der Betrauungen der fachlich zuständigen Beigeordneten bzw. Führungskräfte der LHP mit dem Aufsichtsratsvorsitz bei LHP-Unternehmen.

Die Auflistung wird der Niederschrift und im RIS dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Frau von Prietz für die jahrelange kommissarische Leitung des Bereiches Beteiligungsmanagement und stellt den ab 01.09.2019 wirkenden neuen Bereichsleiter Herrn Dr. Neumann vor.

Garnisonkirche/Glockenspiel

Der Oberbürgermeister informiert, dass am 07.09.2019 das Glockenspiel der Garnisonkirche auf dem Plantagenplatz abgeschaltet werde. Dies sei mit der Fördergesellschaft für den Aufbau der Garnisonkirche abgestimmt worden, denn die Fördergesellschaft beabsichtige nicht, das Glockenspiel in den Turm der Garnisonkirche einzubauen.

Bevor über den weiteren Umgang damit entschieden werde, so der Oberbürgermeister, sollen die Widmungen auf den Glocken wissenschaftlich bewertet werden. Diese Untersuchungen werden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und in einer öffentlichen Diskussion in der Stadt münden. Er kündigt an, die Fraktionsvorsitzenden in der kommenden Woche einzuladen, um zu beraten, wie man zu einer entsprechenden Beschlussfassung komme. Termin sei der 10.09.2019 vor der Sitzung des Ältestenrates.

Frau Laabs betont, dass sie sich über diese Nachricht freue und über den sensiblen Umgang mit dieser Thematik. Diesen sensiblen Umgang, so der Oberbürgermeister, wünsche er sich auch für den Diskussionsprozess und im Umgang miteinander.

Zertifizierung der Landeshauptstadt Potsdam als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Herr Jetschmanegg, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung verweist auf einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2018, mit dem die Stadt beauftragt wurde, sich um die Zertifizierung zu bewerben. In regelmäßigen Schritten wurde die Stadtverordnetenversammlung über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.
Nun habe die Landeshauptstadt die Bronzemedaille erhalten und sei mit vielen Maßnahmen auf einem guten Weg.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 4. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2019

Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne
Vorlage: 19/SVV/0870

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beabsichtigten Bauvorhaben der Bundeswehr auf einer Liegenschaftsteilfläche der Henning-von-Tresckow-Kaserne (siehe Anlage) zuzustimmen, wenn keine rechtlichen oder sonstigen Gründe dagegensprechen.

Perspektivisch ist der Flächennutzungsplan für die militärischen Nutzungen entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. September 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

Humboldtring

Terrassenhaus

04.09.2019_Hauptausschuss



Terrassenhaus

Schmetterlingshäuser

Anglerhäuser

Terrassenhaus



Terrassenhaus



Betrachtung

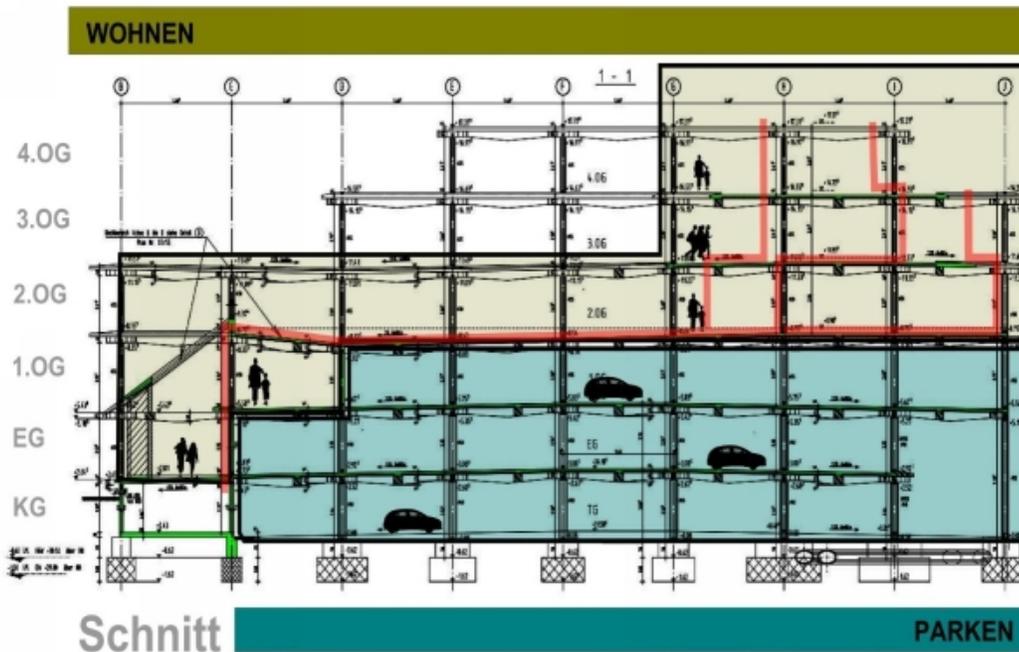
Daten:

- Bauzeit 1999 -2002, Erstbezug 2004
- 38 Wohnungen (leer – nicht vermietbar)
- 3 Ebenen
- 2.732 m² WFL
- 2.686 m² Terrassenfläche
- Ø 72 m² WE-Größe
- 3 Parkdecks mit 195 Stellplätzen

Bauausführung:

- Überwiegend mangelhaft; häufig nicht dem Stand der Technik entsprechend

Terrassenhaus Prinzip-Schnitt



- Lüftungs-, Abwasser-, Heizungs-, ELT-Leitungen werden im Außenbereich verzogen
- statisches System: mit Stützen, Unterzügen lässt nur in eingeschränktem Maße Deckendurchdringungen zu
- Rohdecken sind mit Gefälle ausgebildet

Betrachtung

Schäden / Mängel:

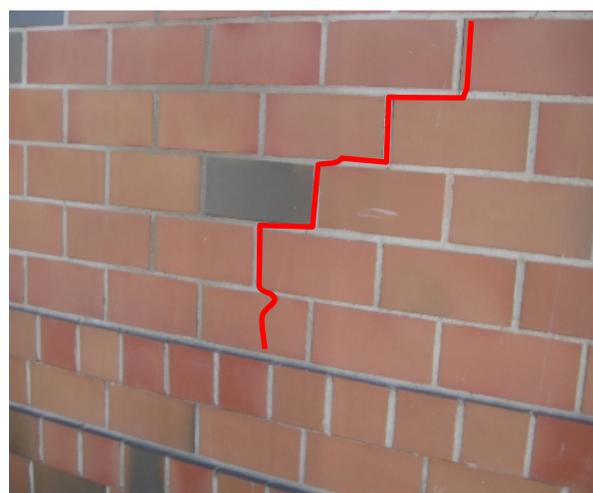
- Lüftungs-, Abwasser-, Heizungs-, ELT-Leitungen im Außenbereich verlegt
 - unsachgemäße Wanddurchführungen der Leitungen von Innen nach Außen
- Folge:
Eindringen von Wasser in die Wohnungen



Betrachtung

Schäden / Mängel:

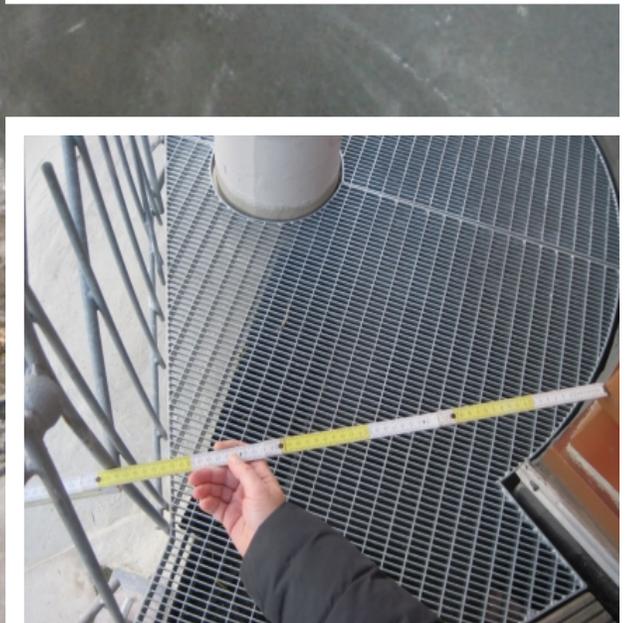
- Unsachgemäße Verlegung von Leitungen im Fußboden
 - Rohrabstände
 - Dämmungen
 - Gefälle der Leitungen
- Außenwand z.T. mit durchgängigen Rissen in der Fläche und an den Fugen
- Befestigung der Fenster an Vormauerschale
- Befestigung einzelner Steine an Profile



Betrachtung

Schäden / Mängel:

- Unzulässige Durchdringung von Brandwänden (Leitungs- und Kabeldurchführungen)
- Brandschutztechnische Trennung der Nutzungseinheiten nicht vorhanden
- Korrosionsschäden durch Feuchtigkeit
- Schallschutz zw. WE nicht gegeben
- Fluchtweg: mangelhafte Lichte Breite



Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Sachverständigen

1. Außenmauerwerk/Fassade, Fenster und Terrassenausgänge:

- Standsicherheit nicht nachweisbar, mangelnder Schlagregenschutz, Spritzwasserbeaufschlagung der Fenster (führt zu Schädigung der Holzkonstruktion) durch fehlende Aufkantungen

2. Wohnungstrennwände - Brandwände:

- Wohnungstrennwände entsprechend nicht den Auflagen der Baugenehmigung, Brandwände sind nicht fachgerecht hergestellt

3. Bodenaufbau, Technische Gebäudeausrüstung:

- Leitungssysteme sind unsachgemäß geplant und verlegt, sehr störanfällig, durch fehlende Revisionsmöglichkeiten im Fußbodenaufbau (Leichtbeton mit einer Stärke von bis zu 30 cm) nicht revisionierbar, Leitungen nicht absperrbar

4. Dächer, Terrassen, Entwässerung:

- Dach- und Terrassenabdichtungen sind mangelhaft und führen zu Feuchtigkeitsschäden, die kaskadenförmige Entwässerung führt zu Nutzungsbeeinträchtigungen und entspricht nicht den Regeln der Technik

Zusammenfassung der Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln (Schreiben vom 31.03.2019)

1. Außenmauerwerk/Fassade, Fenster und Terrassenausgänge:

- Das Außenmauerwerk ist in seiner Bauart zulässig, hat sich seit 400 Jahren im sog. Friesenhaus bewährt und entspricht den Regeln der Technik

2. Wohnungstrennwände - Brandwände:

- Wohnungstrennwände sind nach Norm ausgeführt, nach Baugenehmigung sind keine Brandwände vorgesehen

3. Bodenaufbau, Technische Gebäudeausrüstung:

- Die Aussagen des Gutachters sind komplett falsch, die Planer haben die Installation im Doppelboden geplant, im Beton oder Estrich sind keine einzigen Leitungen geplant und ausgeführt

4. Dächer, Terrassen, Laubengänge:

- Die Aussagen (des Gutachters) entbehren jeder fachlichen Grundlage, sie sind reine Falschaussagen und Hinweis auf fehlende Kenntnis des Bebauungsplans, der Baugenehmigung

Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

1. Außenmauerwerk/Fassade, Fenster und Terrassenausgänge – Aussage Baller:

- Das Außenmauerwerk ist in seiner Bauart zulässig nach DIN 1053 Abschnitt 6, hat sich seit 400 Jahren im sog. Friesenhaus bewährt und entspricht den Regeln der Technik

Stellungnahme Sachverständiger:

- Ausgeführte Bauart fällt **nicht** in den Anwendungsbereich der DIN 1053 Abschnitt 6 (zulässig bei Gebäuden geringer Höhe, die nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen), für die Ausführung hätte je Wandscheibe in gesonderter Standsicherheitsnachweis geführt werden müssen und dieser wurde nicht erbracht.
- Bei dem 11,5 cm dicken Außenmauerwerk handelt es um Ausfachungsflächen (*hier entsteht der Bezug zum „Friesenhaus“*) zwischen Stahlbetonstützen und Stahlbetondecken, deren Nachweis grundsätzlich nach DIN 1053-1 möglich ist. Durch die Größe der Flächen und die fehlende vierseitige Lagerung (*die beim Friesenhaus gegeben ist*) sind die Voraussetzungen beim Terrassenhaus jedoch **nicht** gegeben.
- [Folie 14](#)



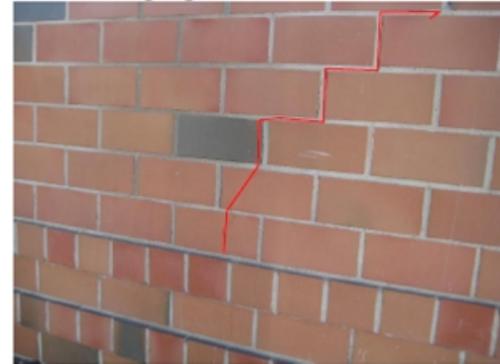
2.OG Klinkervorsatzschale



Betonauskragungen mit Schadstellen



Vormauerschale mit Fehlstellen, losen Fugen, Ausbruchstellen



Vormauerschale z.T. mit durchgängigen Rissen in der Fläche und an Fugen



Befestigung einzelner Steine an Profilen - direkt mit Schrauben / oder Laschen > keine nachweisbare Befestigung der Vormauerschale



Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

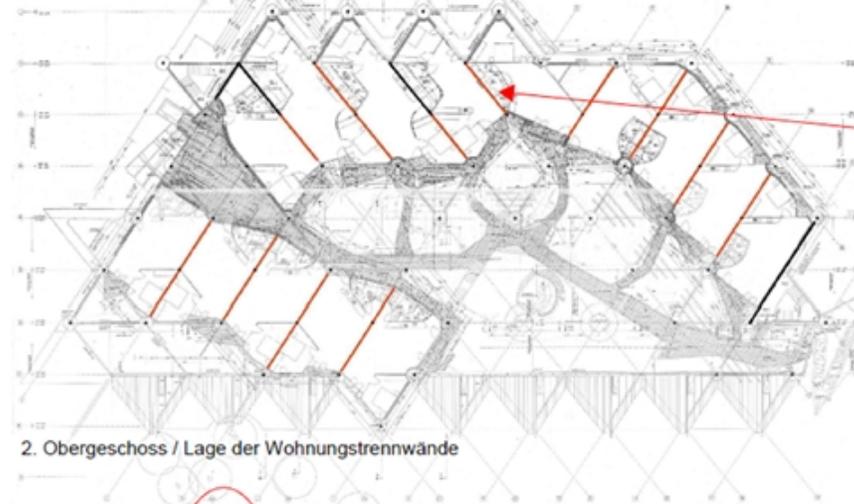
2. Wohnungstrennwände – Brandwände – Aussage Baller:

- Wohnungstrennwände sind nach Norm ausgeführt, nach Baugenehmigung sind im Terrassenhaus keine Brandwände vorgesehen

Stellungnahme Sachverständiger:

- Die Wohnungstrennwände sind nach Baugenehmigung als feuerbeständige Trennwände herzustellen – sind nachweislich so nicht hergestellt
- [Folie 16](#)
- Die Aussage Büro Baller zu den Brandwänden steht im Widerspruch zur Baugenehmigung
- [Auszug Baugenehmigung Folie 17](#)

Mängel / Brandschutz, Schallschutz



2. Obergeschoss / Lage der Wohnungstrennwände



gebündelte Leitungsdurchführung durch Brandwand

Trockenbauwände mit unterschiedlichen Gipskartonplatten unterschiedlicher Hersteller > keine Brandschutz-Zulassung / Keine Zulassung als Wohnungstrennwand



Wohnungstrennwände wurden zum Teil im Bereich der Außenwand an die Holzkonstruktion der Fensterfront angeschlossen. Dieser Anschluss entspricht nicht der geforderten Bauart für Wohnungstrennwände mit einem Feuerwiderstand von F90

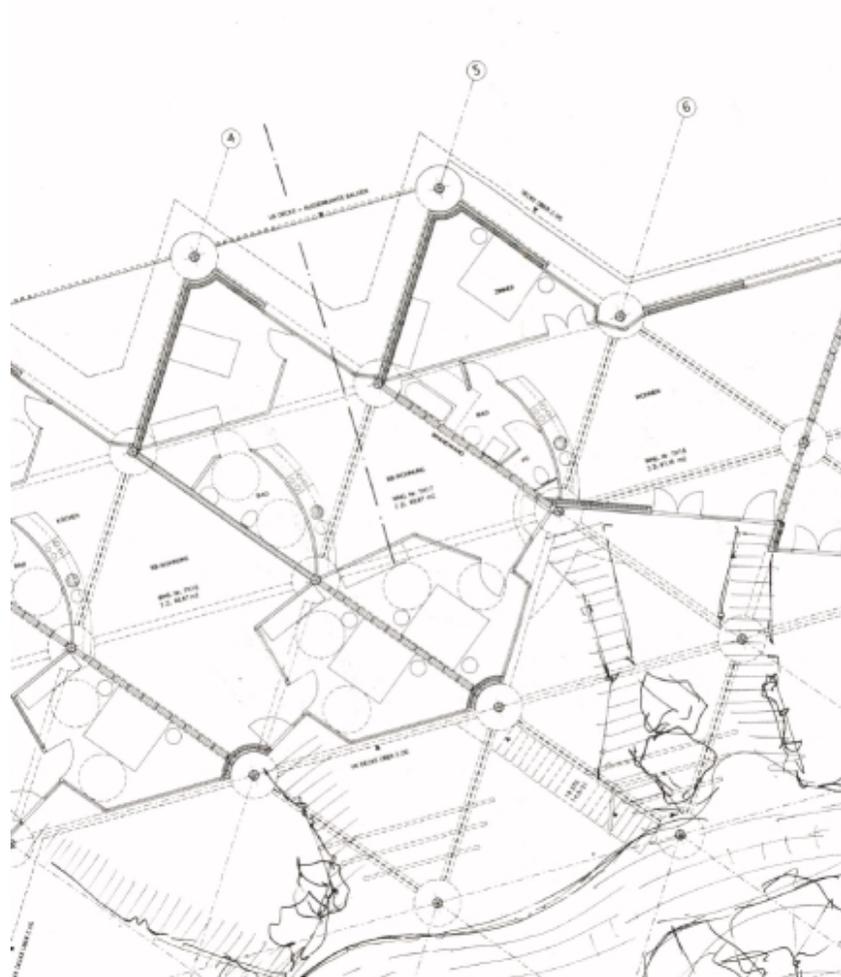


Schwellprofil z.T. mit Beton verfüllt

Bei der Herstellung der mit Doppelständern ausgefüllten Wohnungstrennwände wurden die beiden Ständer direkt nebeneinander gestellt und mit einem Gipskartonstreifen verbunden. Durch diese Bauweise ist der erforderliche Schallschutz nicht gegeben.



Anschluss der Doppelständer zu Vormauerschale z.T. mit breiter offener Fuge, keine durchgehende Dampfsperre



Seite 4

Aktenzeichen 02814-95-03
Datum 02.07.1997

- In den Geschossen mit mehr als vier Wohnungen müssen allgemein zugängliche Flure angeordnet sein, die vom Treppenraum rauchdicht abgeschlossen sind. § 36 (4) BgbBO
16. Es muß sichergestellt werden, daß für jede Nutzungseinheit eine mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr (z.B. Kraftfahrdrehleiter) erreichbare Stelle vorhanden ist, wenn die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt. (A)
§§ 5 (5), 17 (4)
 17. Die für Fahrzeuge der Feuerwehr anzulegenden Zu- und Durchfahrten sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen sind in einem Außenanlagenplan darzustellen, zu vermaßen und der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Prüfung vorzulegen. (A)
§ 3 (2) Nr. 5 BauVor1V
 18. Die Ausführung der Zu- bzw. Durchfahrt sowie der Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr muß den Anforderungen der BbgBO § 5 (2, 5, 6) und der VVBbgBO Nr. 5 entsprechen. (H)
§ 55 (1) Nr. 5 BbgBO
 19. Bis zur Rohbauabnahme ist ein mit dem Grünflächenamt und dem Brandschutzamt (Feuerwehr) abgestimmter Freiflächenplan mit Darstellung der Aufstellfläche für die Feuerwehr dem Bauaufsichtsamt vorzulegen. (A)
 20. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 1.600 l/min. (96 cbm/h) für mindestens 2 Stunden nachzuweisen. (H)
§§ 17 (1), 43 (1) BbgBO i.V. DVGW-Arbeitsblatt W 405 Nr. 4.1, 4.5
 21. Der Treppenraum ist vom allgemein zugänglichen Flur durch eine rauchdichte und selbstschließende Tür (RDST) gemäß DIN 18095 abzutrennen. (A)
§ 36 (4) BbgBO
 22. Der § 32 Abs. 2 Pkt. 3 BbgBO bezüglich Brandwände ist zu beachten und einzuhalten. (A)
 23. Für das Vorhaben sind gemäß § 52 BbgBO i. V. m. Nr. 52.11 VVBbgBO 38 Stellplätze notwendig. (A)
 24. Bei der Errichtung von Schornsteinen und Feuerstätten hat der Bauherr eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters vorzulegen, daß sich der Schornstein in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die ange-schlossene Feuerstätte geeignet ist. Ich weise darauf hin, daß eine ab-schließende Beurteilung nur dann abgegeben werden kann, wenn der Schorn-stein auch im Rohbauzustand überprüft wird.

Bitte informieren und beauftragen Sie frühzeitig den zuständigen Bezirks-schornsteinfegermeister. (A)
 25. Bei der Ausführung des Vorhabens sind die bauordnungsrechtlichen Vor-schriften in der zur Zeit gültigen Fassung zu beachten. (A)

Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

3. Bodenaufbau – Technische Gebäudeausrüstung– Aussage Baller:

- Die Aussagen des Gutachters sind komplett falsch, die Planer haben die Installation im Doppelboden geplant, im Beton oder Estrich sind keine einzigen Leitungen geplant und ausgeführt

Stellungnahme Sachverständiger:

- Die Leitungen sind nachweislich im Fußbodenaufbau verlegt
- [Folie 16](#)



Gutachterliche Stellungnahme zu den Aussagen des Büros Baller zu den festgestellten Mängeln

5. Dächer, Terrassen, Laubengänge

- Die Aussagen (des Gutachters) entbehren jeder fachlichen Grundlage, sie sind reine Falschaussagen und Hinweis auf fehlende Kenntnis des Bebauungsplans, der Baugenehmigung

Stellungnahme Sachverständiger:

- Der vorgefundene Zustand (unabhängig von der Baugenehmigung) erfordert eine umfassende Instandsetzung der Dachabdichtung und Entwässerungsführung, um die für eine Mangelfreiheit erforderliche Voraussetzungen wie: Bauteilabstände, Aufkantungshöhen, Spritzwasserschutz erstmalig zu schaffen.

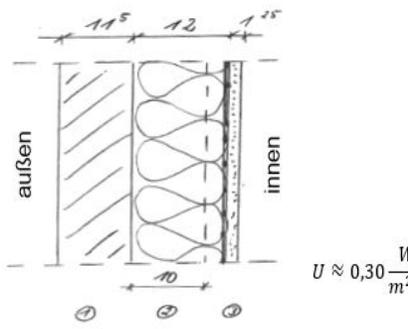
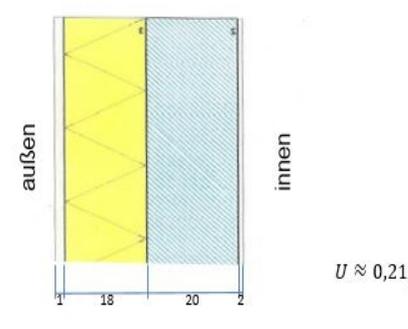
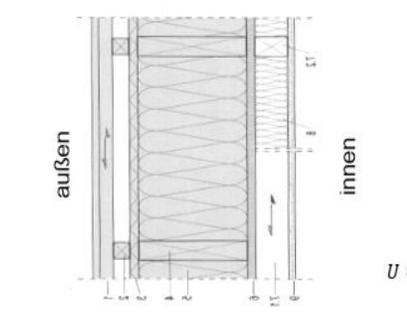
Stellungnahme Bauherr:

- Es gibt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan!
- Fehlenden Kenntnis der Baugenehmigung und der tatsächlichen Bauausführung sind allenfalls dem Entwurfsverfasser vorzuwerfen (siehe Aussagen Büro Baller u. a. zu den Brandwänden, der Leitungsverlegung)

Sanierungsvariante wurde geprüft

Was ist erforderlich?

- Rückbau der Wohnung
- Aufbau neuer Außenwand
 - Problematik:
 - Größere Wandstärke
 - Höheres Flächengewicht
 - Jede Wandstärke hat einen U-Wert
- Neuordnung der Grundrisse (Erhöhung der Räumlichkeiten)
- Erneuerung der Terrassen
- Neuer Deckenaufbau
- Innenausbau

Bestand - Terrassenhaus				Variante 1 – massive Außenwand				Variante 2 – Leichtbauaußenwand			
											
Material	Stärke cm	Dichte Kg/m³	Kg/m²	Material	Stärke cm	Dichte Kg/m³	Kg/m²	Material	Stärke cm	Dichte Kg/m³	Kg/m²
Ziegel-MW, HLZ	11,5	900	103,5	Innenputz	1,0	1200	12,0	Fassadenbekleidung			
Dämmung Glaswolle	12,00	145	26,1	Kalksandstein-MW 2000	20,00	2000	350,0	Lattung	3,0	680	0,61
Gipskarton-beplankung	1,25	625	10,0	MF-Fassaden-platte WLG 040	18,00	145	26,1	Hydrophobierte MDF-Platte	1,6	800	12,8
				Klinkerfassade	2,00	2400	48,0	Ständer (KVH)	20,0	470	94,0
								Dämmung	20,0	145	26,1
								OSB-Platte	1,5	650	9,75
								Lattung	6,0	680	2,45
								Dämmung	6,0	250	15,0
								GKB-Platte	12,5	680	85,0
Summe	24,75		139,6		41,00		436,1		33,5		245,7

Ergebnis der Sanierungsbetrachtung

Kosten:

- Sanierungskostenliegen über Neubaukosten

Urheber-Recht:

- Sanierung stellt einen massiven urheberrechtlichen Eingriff dar (u. a. veränderte Stärke und Lage der Außenwände führt zu Grundrissänderungen und verändertem Erscheinungsbild)

Terrassenhaus

Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Modellvarianten

		Sanierung (nicht förderfähig)	Abriss und Neubau, Vollständige Förderung
		alt	Neu
Wohnfläche		2.732 m ²	2.732 m ²
		5.758 m ²	
Finanzierungsvariante		nicht gefördert	gefördert
Kosten	Baukosten (KG 200-700) gesamt	10.220.681 €	18.955.080 €
	Baukosten/m ²	3.741 €	3.292 €
Finanzierung	Kapitalmarktdarlehen	8.176.500 €	0 €
	KfW-Darlehen	0 €	1.568.800 €
	Tilgungszuschuss KfW		78.440 €
	ILB Förderdarlehen	0 €	12.535.300 €
	Zuschuss ILB Baukosten	0 €	2.015.300 €
	Anteil Eigenkapital inkl. Grundstück	2.044.181 €	2.835.680 €
Miete	∅ Miete Wohnungen	10,00 €	7,44 €
	∅ Miete gebunden WBS	0,00 €	5,50 € (37,5%)
	∅ Miete gebunden WBS+40	0,00 €	7,00 € (37,5%)
	∅ Miete Neuvermietung	10,00 € (100,0%)	11,00 € (25,0%)
Ergebnis:		nicht wirtschaftlich	wirtschaftlich
		-1.338.603 €	175.668 €

Danke für die Aufmerksamkeit



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 4. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2019

Plakatierung im Vorfeld von Wahlen begrenzen
Vorlage: 19/SVV/0708

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Regelung zu prüfen, die die Plakatierung und deren Aufstellungsorte im Vorfeld von Wahlen in Potsdam auf Grundlage des geänderten Landesrechts konkret regelt und festlegt. Dies soll auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, welche überregional bedeutsamen Orte in Potsdam von der Plakatierung ausgenommen werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden _____ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 23. September 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Tourismus in der Landeshauptstadt Potsdam

Mündliche Berichterstattung „Tourismus“



- TOP 1 Status Beschluss 18/SVV/0755 „Förderung des Wasserwandertourismus in Potsdam“
- TOP 2 MICE / Kongresstourismus
- TOP 3 Vertiefende Untersuchung zum Thema Busreise-Tourismus
- TOP 4 Tourist Information Im Hauptbahnhof

TOP 1: Eckpunkte Beschluss 18/SVV/0755



1. öffentliche Ein- und Ausstiegsstellen für nicht-motorisierte Wasserwanderer ausweisen und mit Gelber Welle kennzeichnen
2. Abschließen von Verträgen/ Kooperationsvereinbarungen mit allen Potsdamer Wassersportvereinen und Bäderbetrieben, um Anlegestellen/Zugang auf (städtischen) Grundstücken zu sichern
3. Prüfauftrag: Einrichtung öffentliche Anlegestelle „Auf dem Kiewitt“ und Ausbau zu einem öffentlichen Wasserwander-rastplatz innerhalb von zwei Jahren
4. Prüfauftrag: Die in der „Tourismuskonzeption 2025“ vorgesehenen vier Wasserwander-rastplätze sowie weitere fünf Plätze bis Mitte 2019 identifizieren und bis spätestens 2022 einrichten



HA-Mitteilungsvorlage in Arbeit



Bildnachweise:

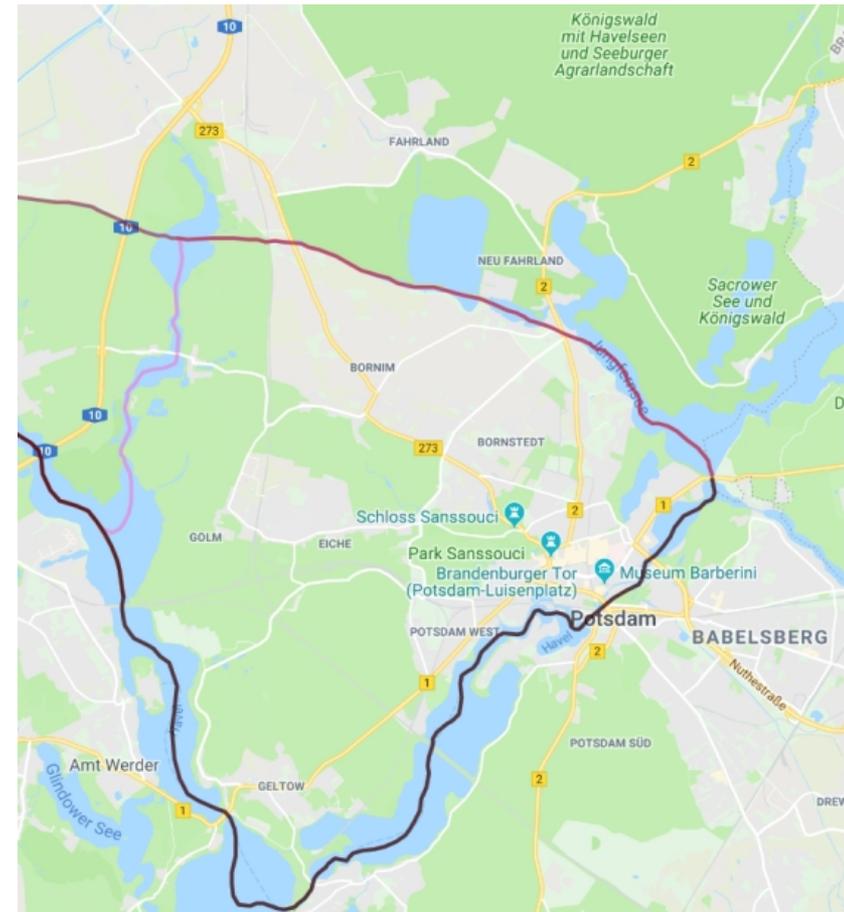
https://www.tiefseesurfer.de/?page_id=2643 (oben);
<https://www.sgs-potsdam.de/index.php/verein/> (unten)

TOP 1: Tour rund um die „Insel Potsdam“



Landeshauptstadt
Potsdam

- Länge ca. 45 km
 - Sammlung und erste Prüfung bereits bestehender und potenzieller Ein- und Ausstiegsstellen für nicht-motorisierte Wasserwanderer sowie Ausleih-Möglichkeiten und potenziellen (privaten) Kooperationspartnern erfolgt
 - weitere Ämter-Abstimmungen für Herbst 2019 geplant
- ⇒ Zwischenergebnis als Bestandteil der Mitteilungsvorlage



Bildnachweis: <https://www.google.de/maps>

TOP 2: MICE / Kongresstourismus



Status Umsetzung der Maßnahmen zum Thema MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions) der Tourismuskonzeption 2025

Abgeschlossene Maßnahmen

- Überarbeitung des Online-Auftritts „Tagen in Potsdam“
- Etablierung eines Kongressbüros der PMSG in Potsdam
- neues Printprodukt „Meeting Guide Potsdam“ (pocket guide)

Maßnahmen in Umsetzung

- Etablierung eines „Potsdam Meeting Netzwerk“
- Präsenz auf internationalen Fachmessen und bei regionalen Workshops
- Durchführung eines FAM-Trip (Studienreise) für Entscheider im MICE-Bereich
- Ausbau der Kooperation mit Berlin Convention Office und der TMB

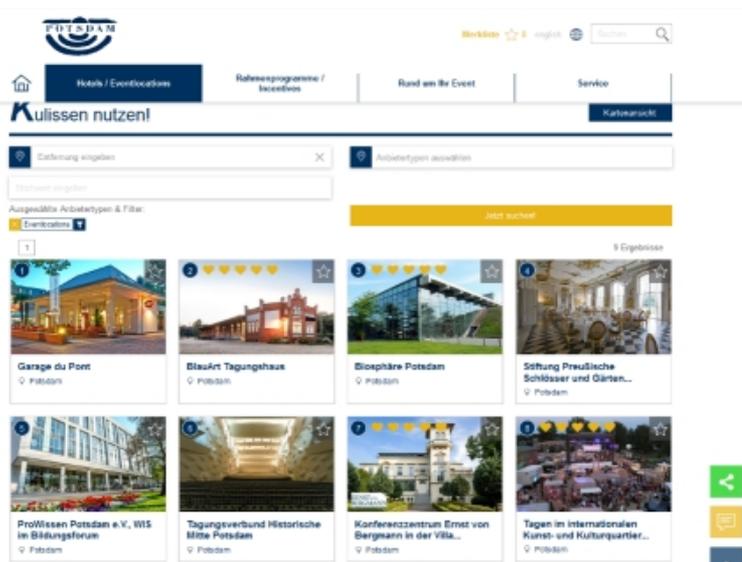
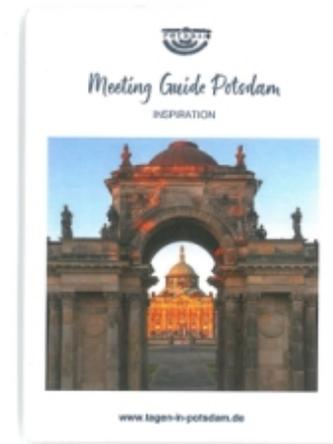
Geplante Maßnahmen

- weitere Etablierung Kongressbüro Potsdam inner- und außerhalb Potsdams
- Ausbau der MICE-Webseiten
- Prüfung einer Mitgliedschaft im German Convention Bureau e. V. (GCB)

TOP 2: MICE / Kongresstourismus



Landeshauptstadt
Potsdam



Potsdam Short and Crisp!



Find out more!



Find out more!

<https://www.tagen-in-potsdam.de/>, <https://www.mice-potsdam.com/>, Pocket Guide

TOP 3: Busreise-Tourismus



Vertiefende Untersuchung zum Thema Busreise-Tourismus

- 1997 „Konzeption für den Touristenbusverkehr in der Stadt Potsdam“
- 1999 Touristenbuskonzeption in Vorbereitung auf die BUGA 2001
- 2010 Überprüfung und Aktualisierung der Touristenbuskonzeption
- 2019/2020 Vertiefende Untersuchung zum Thema Busreise-Tourismus auf Basis der Tourismuskonzeption 2025 geplant

Zeitplanung

- ab Sept. Durchführung der Vergabe (ca. 6 bis 8 Wochen), anschließend Auftragserteilung
- bis 12/2019 Fertigstellung Entwurf der Untersuchungsergebnisse
- bis 03/2020 Prüfung Realisierbarkeit und Feinabstimmung der Maßnahmen
- anschließend Einbringung SVV-Beschlussvorschlag

TOP 4: Tourist Information Im Hauptbahnhof



- Umzug der Tourist Information Im Hauptbahnhof (aktuell neben Gleis 6) in die „mobiagentur“ (aktuell DB-Reisezentrum)
- „alter“ Standort voraussichtlich geschlossen ab Ende Dezember 2019
- von Anfang Januar 2020 bis zur Eröffnung der „mobiagentur“ plant die PMSG, innerhalb der Bahnhofspassagen mit ihrer mobilen Tourist Information (einem Pedelec) präsent zu sein



Bildnachweise: <https://www.potsdamtourismus.de/mobile-tourist-information-in-potsdam/>,
<https://www.potsdamtourismus.de/service/tourist-information/>

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

Städt. Unternehmen / Aufsichtsratsvorsitze

Auf der Basis der Empfehlungen der Transparenzkommission in 2012 zur Ämterentflechtung und der seitdem bewährten Praxis der Betrauungen der fachlich zuständigen Beigeordneten bzw. Führungskräfte der LHP mit dem Aufsichtsratsvorsitz wird folgende Systematik bei den Gesellschaftsorganen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der LHP ab dem **01.09.2019** bei LHP-Unternehmen zum Tragen kommen:

- Wahrnehmung der Funktion des Gesellschaftervertreters der LHP grundsätzlich in den Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren LHP-Unternehmen bzw. Beteiligungen:

- **OBM**

- Wahrnehmung der Gesellschaftervertreterfunktion und Mitgliedschaft in den Überwachungsorganen des VBB und der MBS (kein Vorsitz):

- **OBM** (*auch im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes*)

Grund für Doppelfunktion:

Organe sind mit den jeweiligen Bürgermeistern bzw. Landräten besetzt ► Wahrung von LHP-Interessen

- Aufsichtsratsvorsitz unter dem Aspekt Gebühren/ Beteiligungen Dritter/ steuerlicher Querverbund:

- **GBL 1, Herr Exner**

- Aufsichtsratsvorsitz unter dem Aspekt Entwicklung der LHP/ Verkehr:

- **GBL 4, Herr Rubelt**

- Aufsichtsratsvorsitz unter dem Aspekt Soziale Fragen (Wohnen/ Gesundheit):

- **GBL 3, Frau Meier**

- Aufsichtsratsvorsitz unter dem Aspekt Kultur/ Sport:

- **GBL 2, Frau Aubel**

- Aufsichtsratsvorsitz unter dem Aspekt Wirtschaftsförderung:

- **BL 402, Herr Frerichs**

- Aufsichtsratsvorsitz unter dem Aspekt Kinder und Jugendliche/ Bürgerhäuser:

- **FBL 23, Herr Dr. Pokorny**

Besetzung der Aufsichtsvorsitze ab dem 01.09.2019 somit wie folgt:

Unternehmen	Aufsichtsratsvorsitz (Betrauung durch den OBM bzw. nach Satzung gesetzt)
SWP	GBL 1 (<i>Wahl aus der Mitte des AR/ obligatorischer AR</i>)
EWP	GBL 1
STEP	GBL 1
ETBF	GBL 4
STP	GBL 4
ETP	GBL 4
ViP	GBL 4
ProPotsdam *	GBL 3
KEvB	GBL 3
LKF	GBL 3
HOT	GBL 2 (<i>gemäß Satzung</i>)
Musikfestspiele	GBL 2 (<i>gemäß Satzung</i>)
Luftschiffhafen	GBL 2
TGZP	BL 402
KUBUS	FBL 23

* Rotation zwischen GBL 3 und GBL 4 vorgesehen